Inhalt

1. Einleitung 2
 1.1. Bäume im öffentlichen Raum 2
 1.2. SÖR-Qualitätsstandards: Grundlagen und Änderungen 2024 4
 1.3. Klima und Witterung 5
 1.4. Pflanzenkrankheiten und Schädlinge 5
 1.5. Artenzusammensetzung des Baumbestandes 5
2. Aufgaben des SÖR zur Vermehrung und Verbesserung des Baumbestandes 7
 2.1. Pflanzkonzepte Bäume 7
 2.2. Umsetzung des 500-Bäume-Programms 7
 2.3. Neupflanzungen durch Neubaumaßnahmen und Projekte 9
 2.4. Neubau und Vergrößerung von Baumscheiben zur Bepflanzung im Straßengrün 10
 2.5. Ersatzpflanzungen entsprechend BaumSchVO im Straßengrün 10
 2.6. Ersatzpflanzung entsprechend BaumSchVO in Grünanlagen 11
 2.7. Jungbaumpflegekonzept 11
 2.8. Umsetzung Straßenbaumkataster 13
 2.9. Mobile Bäume 14
 2.10. Umsetzung von Beschlüssen für mehr Grün und für mehr Baumpflanzungen 14
 2.11. Laufende Maßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes 15
 2.12. Großbaumverpflanzungen 17
3. Unterhalt von Bäumen 19
 3.1. Baumkontrollen 20
 3.2. Herausforderung zur Baumwässerung in der Zukunft 20
 3.3. Bäume und Biodiversität 20
 3.4. Baumkontrolle auf Baustellen, Baumschutz 21
4. Öffentlichkeitsarbeit 23
 4.1. Patenschaften und interaktive Baumkarte 23
 4.2. Tag des Baumes 2024 24
 4.3. Tag der offenen Tür 25
 4.4. Baumspenden 25
5. Beantwortung politischer Anträge 26
 5.1. CSU-Antrag vom 01.08.2022: Verbrauch von Trinkwasser senken 26
 5.2. CSU-Antrag vom 18.10.2024: Masterplan Straßenbäume 28
 5.3. CSU-Anträge vom 05.12.2025: Tiny-Forest bzw. Mikrowälder 29

1. Einleitung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) erläutert im nachfolgenden Bericht die Situation des öffentlichen Baumbestands im Nürnberger Stadtgebiet im Jahr 2024. Der Baumbestand verändert sich laufend durch Neupflanzungen, Fällungen und die Einbeziehung bisher noch nicht erfasster Bestände. Der Bericht gibt einen Ausblick auf die geplanten Pflanz- und Pflegemaßnahmen für das laufende Jahr 2025. SÖR setzt sich zum Ziel, den Baumbestand unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zu erhalten und die verfügbare klimarelevante Blattmasse in der Stadt nachhaltig zu vergrößern.

1.1. Bäume im öffentlichen Raum

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist für die Pflege, Erhaltung und den Schutz der städtischen Bäume verantwortlich. Dies umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die die nachhaltige Entwicklung und die Sicherheit des urbanen Grüns gewährleisten. Zu den Hauptaufgaben gehören:

Baumkontrollen: Im Rahmen der Baumkontrolle prüft SÖR regelmäßig die Vitalität und Standfestigkeit der Bäume. Dies erfolgt durch visuelle Inspektionen und gegebenenfalls durch technische Untersuchungen, um Risiken für die öffentliche Sicherheit zu identifizieren und rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Baumpflege: Jungbäume sollen künftig einen Erziehungsschnitt erhalten, um sich besser zu entwickeln.

Baumsicherung: SÖR führt regelmäßig Baumschnittmaßnahmen durch, um die Gesundheit der Bäume zu fördern und Gefahren durch herabfallende Äste zu minimieren.

Pflanzung neuer Bäume: SÖR ist für die Pflanzung neuer Bäume im öffentlichen Raum zuständig. Dabei werden geeignete Baumarten ausgewählt, die den städtischen Gegebenheiten und den klimatischen Bedingungen entsprechen, um eine langfristige grüne Infrastruktur sicherzustellen.

Schädlingsbekämpfung und -prävention: Der Servicebetrieb überwacht die Bäume auf mögliche Schädlinge und Krankheiten und ergreift gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention, um die Baumgesundheit zu erhalten.

Baumfällungen und Ersatzpflanzungen: Sollte ein Baum aus gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen gefällt werden müssen, sorgt SÖR für eine fachgerechte Fällung und die anschließende Ersatzpflanzung entsprechend der Baumschutzverordnung, um die grüne Struktur in der Stadt langfristig zu bewahren.

Öffentlichkeitsarbeit und Information: SÖR informiert die Nürnberger Bürgerinnen und Bürger über Maßnahmen zur Baumpflege und stellt sicher, dass die Öffentlichkeit über anstehende Baumarbeiten, wie Fällungen oder Pflanzungen, rechtzeitig informiert wird.

Durch die vielfältigen Aufgaben trägt der Servicebetrieb dazu bei, die Stadt Nürnberg als lebenswerte und grüne Umgebung zu erhalten und zu gestalten.

Zuständigkeiten für die städtischen Bäume im öffentlichen Raum

Planung, Pflanzung, Unterhaltspflege und Kontrolle durch SÖR

Bäume in SÖR-Flächen: erfasste Mengen und Kosten im Baumbericht

- SÖR Grün- und Parkanlagen, Historische Gärten
 SÖR Spielplätze, Bewegungsparks, Trimm-Pfade
- Straßengrün
 SÖR Gemeindestraßen (Ortsstraße), SÖR Kreisstraßen,
 Bundes- u. Staatsstraßen, SÖR Grün an Parkplätzen,
 SÖR Grün an Gleiskörpern/Gleisschleifen,
 SÖR beschränkt öffentlicher Weg,
 SÖR Stadtplätze

Bäume in Flächen weiterer städtischer Dienststellen:
Planung, Unterhaltspflege und Kontrolle durch SÖR im Auftrag der Liegenschaftsverwaltungen

- Schulen, Berufsschulen mit/ohne Spielhof, mit/ohne Spielangebot
- BANOS/Schulen mit/ohne Spielhof, mit/ohne Spielangebot
- Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderhort
- Jugendeinrichtungen, Jugendhilfezentren
- BANOS/KiTa-Hort, BANOS/Bürgerämter
- Spielplätze in Kleingartenanlagen, BANOS/Spielplätze,
 Spielplätze in öffentl. Einrichtung, Spielplätze im Forst,
- Grün um Öffentlichen Einrichtungen, Ämter, KuF/Grün, LA/Grün,
 SUN/Grün, Grün an SÖR-Einrichtungen, NüBad/Grün, SHA/Grün
- Bäume an Gewässern III. Ordnung mit/ohne Gewässerentwicklungskonzept,
 Bäume in Umweltamts-Grünflächen

Bäume in Flächen weiterer öffentlicher Träger

- Wasserwirtschaftsamt/Grün
- VAG Grün
- Liegenschaftsamt Miet- und Pachtflächen private Verträge

Eigenständige Bewirtschaftung von Bäumen ohne SÖR

- Kliniken, Kleingartenpachtflächen, Tiergarten, Bayerischer Staatsforst,
 N-ERGIE und Friedhöfe

1.2. SÖR-Qualitätsstandards: Grundlagen und Änderungen 2024

SÖR aktualisiert regelmäßig die Qualitäts-Standards für Planung und Pflanzung von öffentlichen Bäumen in Nürnberg. Die Qualitäts-Standards umfassen im Wesentlichen die Grundlagen zur Planung und Vorbereitung der Standorte vor der Baumpflanzung und zur Ausführung in der Jungbaumpflege nach der Baumpflanzung. Im Jahr 2024 wurden diese wieder aktualisiert (siehe Anhang) und beinhalten folgende Änderungen:

Baumsubstrat:

- Das Nürnberger Baumsubstrat ist entsprechend technischer Beschreibung von SÖR zu verwenden. Die empfohlene max. Verdichtung bei überbauten Substratbereichen beträgt max. 45 MN/qm. Das Substrat ist generell versickerungsfähig, d.h. es nimmt einiges Regenwasser auf und gibt nach gewisser Zeit einen Teil wieder ab

Grünanlagenbäume werden in Wuchsklassen unterschieden:

- Wuchsklasse I / 1. Ordnung Großbäume/Bäume 20-40 m
- Wuchsklasse II / 2. Ordnung Mittelgroße Bäume/Bäume 12/15-20 m
- Wuchsklasse III/ 3. Ordnung Kleinbäume/Bäume 7-12/15 m

Pflanzvolumen in Grünanlagen:

- In Grünanlagen gilt ebenfalls ein Mindestvolumen und Schichtdicke (angelehnt an Straßengrün für bessere Baumentwicklung) und bodenoffene Bauweise
- Bei Neuplanungen (Bebauungspläne), Planungen im Bestand, Sanierungen, Vergrößerungen und bei Auffüllungen (Bodensanierung) ist der bodenoffene Baumstandort, abhängig von der geplanten Baumart und deren Wuchsklasse (siehe Punkt 1.1 (8) mit
 einer Grundfläche von mindestens 100 - 400 m² Wurzelfläche und
 einem Wurzelraumvolumen / Kubatur von 150 m³ bis 600 m³ auszubilden
- Der durchwurzelbare Wurzelraum ist mit einer Schichtdicke von min. 2,00 m auszubilden
- Für Baumstandorte sind bodenoffene Bauweisen vorrangig einzuplanen.

Wie im Baumbericht 2023 angekündigt, sollen in Zukunft im Straßenraum größere Substratkörper ermöglicht werden.

Bei Neuplanungen (Bebauungspläne) ist der Baumstandort mit einer Grundfläche von mindestens 25 m² und einem Substratvolumen von mindestens 30 m³ herzustellen.
Bei Planungen im Bestand, Sanierungen und Vergrößerungen ist der Straßenbaumstandort mit einer Grundfläche von mindestens 16 m² und einem Substratvolumen von mindestens 19 m³ herzustellen.
Anzustreben sind auch bei Planungen im Bestand, Sanierungen und Vergrößerungen eine Grundfläche mit mind. 25 m² und ein Substratvolumen mit mind. 30 m³.

Ziel soll eine bessere Aufnahme von Niederschlagswasser und dadurch eine bessere Baumentwicklung sein. Dazu muss in Zukunft ausreichend Raum im Untergrund zur Verfügung gestellt werden und in Bebauungsplänen eingehalten werden.

1.3. Klima und Witterung

Der Klimawandel verändert die Temperaturverläufe und die Niederschlagsereignisse in der gesamten Welt. Auch in Nürnberg gibt es in den letzten Jahren einige Beobachtungen zu Veränderungen im städtischen Klima. Vor allem höhere Temperaturen und unregelmäßige Niederschläge, bis hin zu Starkregenereignissen prägen das Nürnberger Stadtklima. Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) erfasst im gesamten Stadtgebiet unter anderem die Niederschläge und Temperaturen im Jahresverlauf.
Im Sommer 2024 fielen nur 56% der durchschnittlichen Niederschlagsmenge. Der Großteil fiel aber auf Starkregenereignisse (siehe Daten zur Nürnberger Umwelt 3-2024). Am 21. Juli fielen im Bereich des Frankenschnellwegs rund 20 Liter pro Quadratmeter, davon 15 Liter in einer Stunde. Allerdings gab es lokale Unterschiede, zum Beispiel am Flughafen nur rund 3 Liter im selben Zeitraum. Ein weiteres Starkregenereignis fand am 02.08.2024 statt.
Im Frühling war es hingegen sehr warm und der Mai sehr regnerisch. Der September war eher überdurchschnittlich regenreich.
Die Mittlere Temperaturdifferenz lag im Sommer 2024 bei 1,5 Grad über dem langjährigen Mittel in Nürnberg. In Nürnberg gab es 2024 insgesamt 21 Hitzetage mit Temperaturen über 30°C (Rückblick für Nürnberg (Flughafen) - WetterKontor). Hitzetage stellen die Bäume vor besondere Herausforderungen. Im Winter benötigen Bäume weniger Wasser als in den Sommermonaten. Durch die zunehmend höheren Temperaturen und Hitzetage im Sommer einzelner Trockenperioden erhalten einige Bäume nicht genug Wasser. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch in Zukunft sehr wahrscheinlich mit trockenen Sommern zu rechnen Deshalb bleibt die Baumwässerung ein wichtiger Bestandteil der Jungbaumpflege und des Erhalts der Bestandsbäume.

1.4. Pflanzenkrankheiten und Schädlinge

Durch die zunehmende Trockenheit und ausbleibende Niederschläge der letzten Jahre werden viele Bäume anfälliger für Parasiten, Schädlinge und Krankheiten.
Geschädigte Gehölze treiben im Frühjahr nicht oder nur zögerlich aus. Die jungen Blätter oder Blüten vertrocknen sehr bald. Meist bleiben die vertrockneten Blätter längere Zeit hängen.
Bei manchen Bäumen sterben Triebspitzen oder Äste ab, andere verlieren großflächig Blätter oder Rinde. Häufig sind in der Rinde außerdem Bohrlöcher von Splint- oder Borkenkäfern zu finden.

Eine häufige Ursache für Baumkrankheiten sind Pilzinfektionen. Diese führen in vielen Fällen zu einer Stock- und / oder Wurzelfäule, die wiederum die Standsicherheit der Bäume bedroht. Wesentliche Aufgabe der regelmäßigen Baumkontrolle ist es daher, insbesondere einen Pilzbefall frühzeitig zu erkennen. Daraufhin wird der Baum fachmännisch behandelt. Ist jedoch erkennbar, dass der Baum nachhaltig geschädigt und seine Standsicherheit gefährdet ist, kommt SÖR in verkehrssicherheitsrelevanten Bereichen um eine Fällung nicht herum.

1.5. Artenzusammensetzung des Baumbestandes

Im Jahr 2024 wurden leicht veränderte Zusammensetzungen im Baumbestand festgestellt. Der häufigste Straßenbaum ist mit Abstand der Ahorn (mit rund 27%). Im Straßengrün gab es anteilig an den erfassten Bäumen (wie im Vorjahr) weniger Linden. Birken tauchen im Straßengrün unter den 10 häufigsten Baumarten gar nicht mehr auf. Birken verschwinden durch den Klimawandel und den einhergehenden Trockenheiten und Hitzetagen vermehrt von unserem Stadtbild. Im Verhältnis zum Gesamtbestand an Straßenbäumen haben die erfassten Hainbuchen, Eschen, Weißdorne und Rotbuchen zugenommen. Apfel- und Rotdorn gehören nicht mehr zu den 10 häufigsten Baumarten im Straßengrün in Nürnberg.

Tabelle 1: Zusammensetzung Baumarten 2024

Straßengrün			Grünanlagen und Spielplätze		
Platz	**Baumart**	**Anteil in %**	**Platz**	**Baumart**	**Anteil, in %**
1.	Ahorn (+1%)	27 %	**1.**	Ahorn (+2%) (+1)	23 %
2.	Linde (-2%)	18 %	**2.**	Eiche (-1%) (-1)	23 %
3.	Eiche (=)	18 %	**3.**	Hainbuche (+1%)	12 %
4.	Hainbuche (+0,5%)	7 %	**4.**	Kiefer (-1%)	7 %
5.	Robinie (=)	5 %	**5.**	Linde (+1)	5 %
6.	Platane (-0,5%)	3 %	**6.**	Birken (-1%)	5 %
7.	Kiefer (=)	3 %	**7.**	Robinie (+1)	3 %
8.	Esche (+1%)	2 %	**8.**	Pappel (+1)	3 %
9.	Weißdorn (+1%) (neu)	1 %	**9.**	Prunus-Arten (neu)	2 %
10.	Rotbuche (neu +1%)	1 %	**10.**	Erle (-3%)	2 %
ca. 40 weitere Gattungen (+1%)		15 %	ca. 50 weitere Gattungen (+3%)		15 %

In Nürnbergs Grünanlagen gibt es wie im Straßengrün überwiegend am meisten Ahorn-Bäume (23%). Der Eichenbestand ist im Verhältnis etwas geringer zum Gesamtbestand an Grünanlagenbäumen. Es gibt im Verhältnis zu den anderen Baumarten wesentlich weniger Erlen (nur noch 2% statt 2023 5%). Während im Jahr 2024 unter den 10 häufigsten Arten keine Rotbuchen mehr auftauchen, gibt es jetzt mehr Prunus-Arten in Nürnbergs Grünanlagen.

Um den höheren Temperaturen im Jahresverlauf und den Hitzetagen zu trotzen, werden vermehrt Baumarten verwendet, die nach aktuellem Stand der Forschung gut an die veränderten Bedingungen angepasst sind und die sich in Nürnberg gut entwickeln konnten. Sowohl einheimische als auch fremdländische Baumarten, wie aus Asien, Südeuropa und Nordamerika kommen dabei zum Einsatz. Die aktuelle Empfehlung für Baumpflanzungen im Straßengrün und Grünanlagen sind in Anlage 3 und 4 zu finden.

2. Aufgaben des SÖR zur Vermehrung und Verbesserung des Baumbestandes

Der Aufgabengliederungsplan von SÖR umfasst die Pflanzung, Pflege und die Kontrolle des Baumbestandes auf öffentlichen Flächen in Nürnberg. Baumpflanzungen erfolgen durch Neuplanungen und Ersatzpflanzungen. Stadtratsbeschlüsse bieten den Rahmen für die Umsetzung der Aufgaben. Die Beschlüsse sind unter anderem an die Haushaltsplanung der Stadt Nürnberg gebunden.

2.1. Pflanzkonzepte Bäume

Baumpflanzungen im Straßenbegleitgrün erfolgen vor allem bei stadtplanerischen und verkehrsplanerischen Maßnahmen. Ergänzend dazu sucht SÖR selbst aktiv nach potenziellen Standorten im gesamten Stadtgebiet. Vorrangig dicht besiedelte Bereiche und baumlose Straßen, wie zum Beispiel in der Süd- und Weststadt, werden hier für eine Baumpflanzung geprüft. In einzelnen Fällen wurden auch Bürgeranfragen, Sanierungsmaßnahmen und Planungen des Verkehrsplanungsamts zum Anlass genommen, neue Baumstandorte zu prüfen. Zusätzlich nimmt SÖR diese zum Anlass, weitere Standorte im Umfeld zu prüfen.

Nach jeder Baumfällung muss eine Ersatzpflanzung in Abstimmung mit den Spartenträgern etc. aufwändig geprüft werden. Dies erfolgt über Instruktionen, die von SÖR schrittweise beauftragt werden. Dabei werden an Straßen, die einen besonderen Bedarf der Durchgrünung haben, die Abfragen als erstes durchgeführt. Anhand von Kartendaten zu Hitzeinseln (1. Priorität) in Nürnberg kann so der Bedarf ermittelt werden, um das Stadtklima möglichst frühzeitig zu verbessern.

Im Straßenraum wird bei Neu- und Ersatzpflanzungen vor allem überprüft, ob die Bäume entwicklungsfähig sind. Sowohl Leitungen im Untergrund, als auch Kronenkonkurrenz können hier eine nachhaltige Baumentwicklung verhindern.

In Grünanlagen erfolgen die Nachpflanzungen im Rahmen des Parkpflegewerks. Es ist stets eine Nachpflanzung an selber Stelle oder in der Nähe des gefällten Baumes vorgesehen. Ausnahmen bilden weitere Planungen für die Grünanlagen.

2.2. Umsetzung des 500-Bäume-Programms

SÖR pflanzt jährlich mindestens 500 Bäume in Straßen und Grünanlagen der Stadt. Grundlage ist das Maßnahmenbündel durch den Beschluss im Umweltausschuss vom 7. Oktober 2020. Mindestens 4.500 weitere Baumpflanzungen werden dort über die Baumpflanzung in Forstbeständen festgelegt. Die 500 Bäume im Zuständigkeitsbereich des SÖR umfassen sowohl Neupflanzungen, als auch Ersatzpflanzungen im gesamten Jahresverlauf.

Im Jahr 2024 gab es mit 1.011 Baumpflanzungen einen Rekord an Baumpflanzungen im Stadtgebiet Nürnberg, der die Vorgaben von 500 Baumpflanzungen bei weitem übersteigt. Vor allem durch Investivmaßnahmen und Projekte im neuen Stadtteil Lichtenreuth und im Züricher Park gab es umfangreiche Baumpflanzungen. Solche Pflanzungen sind nicht durch die üblichen Planungen entstanden, sondern durch spezielle investive Maßnahmen zur Schaffung großer Grünanlagen, die über das jährliche Budget der Baumpflanzungen hinausgehen.
Im Marienbergpark und an der Wöhrder Wiese wurden im Jahr 2024 zusätzlich einige Bäume als Ersatz zu den gefällten Bäumen der Vorjahre gepflanzt. Somit gab es in Grünanlagen 624 Baumpflanzungen und im Straßengrün 387 neue sowie als Ersatz gepflanzte Bäume.

Tabelle 2: Bestandsübersicht der Bäume in Nürnberg

	Bäume im Straßengrün	Bäume in Grünanlagen und Spielplätzen	Summe
Gesamtbestand	**ca. 80.000**	**ca. 190.000**	**Ca. 270.000**
Nicht erfasste / kartierte*	ca. 45.000	ca. 142.000	Ca. 187.000
Erfasster / kartierter Bestand zum 31.12.2023	28.646	43.174	71.820
Ersatzpflanzungen 2024	63	212	Σ 1011
Neupflanzungen 2024	324	412	
Fällungen	-211	-244	-455
Saldo	**+176**	**+380**	**+556**
Nacherfassung der Einzelkartierung bis 31.12.2024	**4.577**	**2.701**	**7.278**
Erfasster / kartierter Bestand zum 31.12.2024	33.399	46.255	79.654

*Abgeschätzter, aber nicht kartierter Baumbestand in den flächenhaften, waldähnlichen Beständen, die nicht verkehrsrelevant sind und daher auch nicht jährlich kontrolliert und dokumentiert werden müssen.

SÖR erfasst sukzessive Bäume im Straßengrün und Grünanlagen. Bisher ist erst ein Teil des Gesamtbestandes als Einzelbaum erfasst kartiert und nummeriert. Die Daten ändern sich ständig durch Pflanzungen, Fällungen und auch Änderungen in den Eigentumsverhältnissen. In den letzten Jahren gab es eine umfangreiche Nacherfassung des Baumbestandes. Der tatsächlich erfasste Baumbestand umfasst auch den notwendigen Leistungsumfang von SÖR. Zum Beispiel in der Grünanlage Kavaler Straße wurden in 2024 allein rund 300 Bäume durch die vermögensrechtliche Zuordnung der baumbestandenen Fläche zum SÖR nacherfasst. Das ehemalige Bahngelände im Baugebiet Brunecker Straße (Lichtenreuth naturnah) führte mit der neuen Zuordnung zum SÖR zu weiteren 511 einzeln erfassten Bäumen.



Bild 1: Die Grünanlage Kavaler Straße wurde durch vermögensrechtlich SÖR zugeschrieben. Durch die Nacherfassung in den letzten Jahren kamen hier zum erfassten Baumbestand rund 300 Bäume hinzu.



Bild 2: Die Grünanlage Lichtenreuth Naturnah wurde durch die Veränderung der Eigentumsverhältnisse SÖR zugeordnet.

2.3. Neupflanzungen durch Neubaumaßnahmen und Projekte

Im Rahmen von Planungen des Verkehrsplanungsamts, des Stadtplanungsamts und weiteren Tiefbauprojekten in Straßen und Plätzen werden in Abstimmung mit SÖR – wenn möglich – neue Baumstandorte geschaffen. Im SÖR sind die Grünplanung, der Straßenbau und die Unterhaltsbezirke in die Prozesse und Planungen eingebunden oder übernehmen diese vollständig. Diese Vorhaben umfassen jährlich rund 160 neue Baumstandorte zur künftigen Bepflanzung. In den letzten Jahren gab es vor allem investive Projekte im Zusammenhang mit Zuwendungen aus der Städtebauförderung. Im Jahr 2024 sind durch solche Maßnahmen unter anderem neue Baumstandorte am Mögeldorfer Plärrer entstanden.

Im neu entstehenden Stadtteil Lichtenreuth wurde im Jahr 2024 der erste Bereich vom 1. Modul des Neubaugebiets abgeschlossen und Baumpflanzungen in der Grünanlage bzw. im Spielplatz umgesetzt. Durch die Maßnahme entstanden durch die Planungen von SÖR zahlreiche neue Baumstandorte. Für den neuen Stadtteil wurden ansehnliche Alleebäume und mehrstämmige Arten verwendet.



Bild 3: Ausschnitt aus der Planung im Züricher Park: 25 verschiedene Baumarten und Sorten wurden gepflanzt

Im Rahmen des Masterplans Freiraum wurde die Parkanlage Züricher Park entwickelt und im Jahr 2024 mit Bäumen bepflanzt. Durch die Planung wurde bereits eine bunte Mischung an unterschiedlichen Arten ausgewählt. Zusätzlich wurden besondere Arten eingesetzt. Zu den bewährten Laubbäumen kamen auch 8 Blauzedern zum Einsatz, die eine wertvolle Ergänzung für die Grünfläche im Winter darstellen.



Bild 4: Auslage bei der Baumpflanzung im Züricher Park



Bild 5: Pflanzung einer Blauzeder im Züricher Park mit Bürgermeister Christian Vogel

2.4. Neubau und Vergrößerung von Baumscheiben zur Bepflanzung im Straßengrün

SÖR verbessert durch eigene Planungen regelmäßig die Bepflanzbarkeit von Standorten im Straßenraum und stellt neue Baumstandorte her. Dadurch entstehen jährlich rund 30 bis 40 neue Baumscheiben im Straßenraum. Die Anlage der Baumscheiben ist sehr aufwändig und stark an die Planungskapazität bei SÖR und die Kapazität der ausführenden Firmen gebunden. Neue Baumscheiben werden meist im Folgejahr bepflanzt.
Zusätzlich werden über das Programm „Vermehren und Verbessern“ insgesamt etwa 100 Bäume auf leeren Grünflächen gepflanzt, in denen bisher kein Baum stand. Dies erfolgt teilweise durch Nachverdichtung des Baumbestandes im Rahmen von Ersatzpflanzungen. Die vorhandenen Grünflächen haben nur eine beschränkte Kapazität an Fläche für Bäume. In Zukunft ist daher auf solchen Flächen mit einer Abnahme der Anzahl neuer Baumpflanzungen zu rechnen.

Die Planungen erfolgen für das gesamte Stadtgebiet, vor allem in dicht besiedelten Stadtgebieten, wo auch vermehrt Hitzeinseln auftreten können.

Die Baumscheiben sind ein wichtiger Baustein zur Aufwertung, zur Gliederung und zur Gestaltung des Straßenraums. Alle Baumscheiben sind ein Beitrag zur kleinflächigen und gesamtstädtischen Entsiegelung. Eine offene, begrünte Baumscheibe kann Niederschlagswasser aufnehmen, schafft Abkühlung und dient der Entwässerung des Gehwegs.

2.5. Ersatzpflanzungen entsprechend BaumSchVO im Straßengrün

SÖR fällt jährlich Bäume, die aufgrund ihrer Vitalität oder ihrer Standsicherheit leider nicht mehr erhalten werden können. Jeder Baum der gefällt wurde, wird aufgrund der bestehenden Baumschutzverordnung (BaumSchVO, Stand 2001) an selber oder an anderer Stelle nachgepflanzt. SÖR pflanzt grundsätzlich entnommene Bäume im Stadtgebiet nach. Eine unmittelbare Nachpflanzung ist nicht möglich, wenn hier Leitungen, der Bestand (Kronenkonkurrenz, Denkmalschutz, etc.) oder andere Planungen dagegensprechen. In diesem Fall bleibt der Standort ohne Bepflanzung und es erfolgt an anderer Stelle eine Baumpflanzung im Stadtgebiet. Im Jahr 2024 erfolgten 63 Nachpflanzungen.

Wenn ein Baum nicht erhalten werden kann und gefällt werden muss, wird vor einer Nachpflanzung die Baumscheibe besonders überprüft. Hierbei sind vor allem die Sparten im Untergrund auf Verträglichkeit zu prüfen. Unterirdische Leitungen (Strom, Wasser und Gas) können bei zu geringen Abständen eine nachhaltige Baumpflanzung verhindern.

2.6. Ersatzpflanzung entsprechend BaumSchVO in Grünanlagen

SÖR fällt Bäume, die aufgrund ihrer Vitalität oder ihrer Standsicherheit in Grünanlagen leider nicht mehr erhalten werden konnten. Aufgrund der Baumschutzverordnung (BaumSchVO, Stand 2001) werden alle gefällten Bäume nachgepflanzt.
Nach jeder Baumfällung im öffentlichen Grün erfolgt ein Ausgleich im Rahmen der Baumschutz-Verordnung. Grünanlagen werden anhand von Entwicklungsplänen und Parkpflegewerken gepflegt und bepflanzt. Diese umfassen sowohl historische als auch zukunftsorientierte Aspekte. Die Dauerhaftigkeit einer Nachpflanzung hat hierbei oberste Priorität. Wenn eine nachhaltige Baumentwicklung und ein Anwachserfolg zu erwarten ist, kann an dem jeweiligen Standort eine Nachpflanzung erfolgen.
SÖR pflanzt in Grünanlagen meist im Umfeld des gefällten Baumes nach. In manchen Fällen ist eine Pflanzung bereits vor der Fällung möglich.
Eine unmittelbare Nachpflanzung ist nicht möglich, wenn Leitungen oder andere Aspekte wie Kronenkonkurrenz oder Denkmalschutz, etc. dagegensprechen. Dann bleibt der Standort ohne Bepflanzung und es erfolgt an anderer Stelle eine Baumpflanzung im Stadtgebiet. Im Jahr 2024 wurden hierfür 212 Bäume gepflanzt.

Die Wahl der Baumarten erfolgt aus unterschiedlichen Gesichtspunkten. Dabei werden sowohl gestalterische Aspekte, als auch die der Ökologie einbezogen. Vermehrt kommen Blütenbäume zum Einsatz, die optisch die Umgebung aufwerten, und ein hervorragendes Futterangebot für Bienen und Insekten sind.
In Grünanlagen sind die Planungen der Parkpflegewerke entscheidend über die Platzierung der Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzverordnung. Bäume müssen so platziert werden, dass Vorgaben eingehalten werden.
Die Bäume sollen das Kleinklima in der Umgebung verbessern. Sowohl der Luftstrom auf Wiesenflächen soll erhalten werden, aber auch durch die Baumpflanzung gefördert werden. In Grünanlagen werden auch Wuchsformen ohne Lichtraumprofil eingesetzt um gestalterisch Akzente zu setzen.

2.7. Jungbaumpflegekonzept

SÖR verfolgt bei der Pflege der städtischen Jungbäume ein spezielles Konzept, um ein gesundes und stabiles Wachstum für einen nachhaltigen Baumbestand zu fördern.
Nur gesunde und langlebige Bäume sind für ein ausgeglichenes Stadtklima und eine verbesserte Lebensqualität essenziell und tragen zur Sauerstoffbildung, zur Kohlendioxidreduktion, als Feinstaubfilter, als Schattenspender und zur Absenkung der Lufttemperatur bei.

Das Jungbaumpflegekonzept wurde 2020 von SÖR entwickelt und umfasst aktuell im Wesentlichen die Baumwässerung und Düngung. In Zukunft sollen der Kronenerziehungsschnitt bzw. Jungbaumerziehungsschnitt ausgeführt werden.
In heißen Sommern ist es in Städten bis zu zehn Grad wärmer als außerhalb (siehe Umweltbundesamt RO-R-4: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen | Umweltbundesamt).
Die Trockenheit und die hohen Temperaturen belasten die Bäume stark. Die schwierigen Standort-

bedingungen in den Städten machen den Bäumen zusätzlich zu schaffen. Damit der heutige Baumbestand erhalten und für die Zukunft vermehrt werden kann, müssen die Bedingungen für die Bäume konsequent und nachhaltig verbessert werden.
Die Arbeit von SÖR hat das Ziel, die Bäume und ihre Vitalität für die Zukunft zu sichern. Die heutige Pflege entscheidet darüber, wie der Baumbestand in 50 Jahren aussieht. Notwendig sind eine vorausschauende Planung, regelmäßige Wasserversorgung, Schnitt- und Düngemaßnahmen, damit Bäume eine klimawirksame Größe und ein entsprechendes Lebensalter erreichen.

2.7.1. Wässern von Bäumen bis zum 15. Standjahr

Wenig Niederschläge und tiefgründige sandige Böden mit geringer Wasserhaltefähigkeit stellen die Bäume in Nürnberg vor besondere Herausforderungen. Das Gießen im Stadtgebiet hat deshalb eine hohe Bedeutung, um regelmäßig genügend Wasser zur Verfügung zu stellen.
Im Rahmen des Jungbaumpflegekonzepts und zur Sicherung des nachhaltigen Anwachserfolgs wässert SÖR aktuell bis zum 15. Standjahr Bäume im Straßengrün und in Grünanlagen.
SÖR beauftragt Firmen mit der Baumwässerung vom vierten bis zum 15. Standjahr. In den ersten drei Standjahren nach der Pflanzung erfolgt die Bewässerung im Rahmen der Anwuchs- und Entwicklungspflege durch die Fachfirma, die den Baum gepflanzt hat.
Die Baumwässerung wird bis zum 15. Standjahr um eine jährliche Düngung ergänzt.

Auch 2024 wurde die Baumbewässerung als Teil des Jungbaumpflegekonzepts umgesetzt. Hierfür würde ein Budget von 1 Mio. Euro für die Bewässerung von ca. 10.000 Bäumen mit rd. 100.000 Wässergängen zur Verfügung gestellt. In 2025 sollen zusätzliche Hitzewässerungen die Anzahl der Wässergänge auf rd. 200.000 nochmal verdoppeln. Die Vergabe der Fremdleistungen wurde im Werkausschuss SÖR am 26.03.2025 genehmigt.

2.7.2. Anpassung Wässern von Altbaumbestand ab 2025

Im Sommer 2024 wurden rund 6.200 Bäume ab dem 15. Standjahr gegossen. Trotz regelmäßiger Niederschläge im Sommer, können vor allem kleine Baumscheiben im Straßenraum nur eine geringe Menge an Wasser speichern.

Mit der Haushaltskonsolidierung von 2025 wurde die Baumwässerung von Altbäumen durch SÖR angepasst. Ab dem Jahr 2025 können durch den Wegfall der SÖR-Eigenwässerungen Bäume ab dem 15.Standjahr nur noch im Einzelfall und im reduzierten Umfang gewässert werden.

2.7.3. Ausblick Erziehungsschnitt

Im Rahmen des Jungbaumpflegekonzepts sollen zukünftig Maßnahmen zum Erziehungsschnitt von Jungbäumen erfolgen. Die Jungbaumpflege hat die Optimierung des Baumes - als Straßenbaum, als tief beasteten Solitär oder als Formgehölz in einer Grünanlage - zum Ziel.

Die relevanten Richtlinien zur Baumpflege - FLL-Richtlinien "ZTV-Baumpflege" (2017), "Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1" und "Teil 2" (2010 / 2015), "Fachbericht zur Pflege von Jungbäumen und Sträuchern" (2008), "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt 06) und Gerichtsurteile - geben detaillierte Handlungsanweisungen für die Baumpflege und sollen hierfür mit einbezogen werden.
Die Ausschreibung des Erziehungsschnitts sieht SÖR für 2025 vor.

2.8. Umsetzung Straßenbaumkataster

SÖR hat Ende letzten Jahres das bestehende Baumkataster über eine benutzerfreundliche online Karte für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Realisierung der Baumkarte erfolgte über eine enge Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen der Stadt Nürnberg. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Einblick in den städtischen Baumbestand zu verschaffen und gleichzeitig ein auf allen Endgeräten intuitiv nutzbares Tool anzubieten. Auf der Karte werden sowohl Einzelbäume als auch Baumexemplare in Parkanlagen, auf Spielplätzen und im Straßenbegleitgrün erfasst. Wald- und waldähnliche Bestände sind in der Regel nicht Bestandteil der Kartierung.

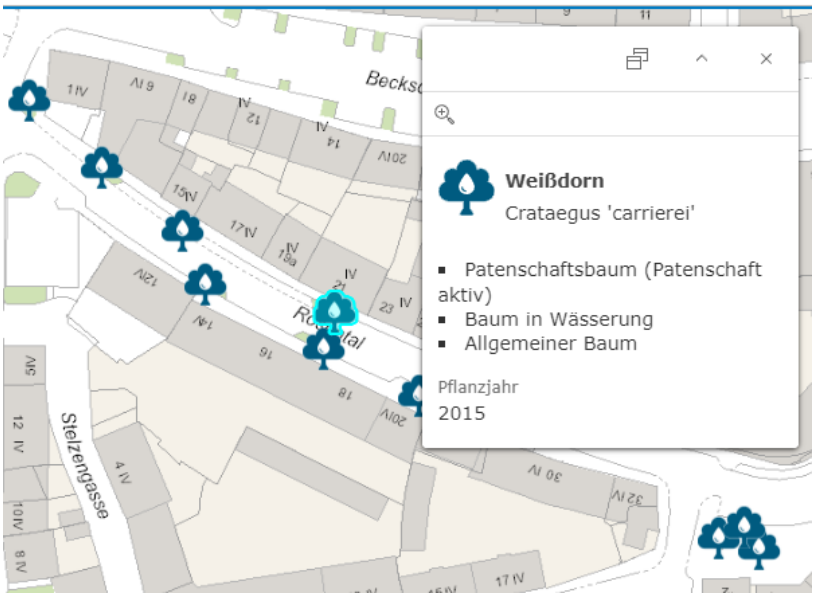


Bild 6: Die interaktive Baumkarte stellt zum Beispiel die Baumart und den Status der Wässerung an.

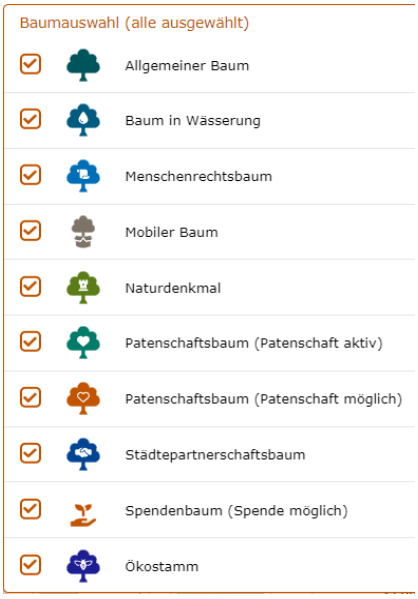


Bild 7: In der interaktiven Baumkarte können einzelne Kriterien zur Baumauswahl gewählt werden

Direktlinks zu den Digitalen Baumkarten:

- Digitale Baumkarte mit ergänzenden Informationen über Nürnbergs Bäume
- Digitale Baumkarte für Naturdenkmäler, Ökostämme und nicht wiederbepflanzbare Standorte
- Digitale Baumkarte zur Wässerung
- Digitale Baumkarte für Spenden
- Digitale Baumkarte für Baumpatenschaften

Die Karte informiert zum Beispiel über das Pflanzjahr, die Baumart, ob der Baum gespendet wurde und ob eine Patenschaft vorliegt oder möglich ist. Im Nürnberger Baumbestand verstecken sich jedoch einige spannende Schätze: Unter „Naturdenkmal“ lassen sich besonders alte und bedeutsame Bäume im Stadtgebiet herausfiltern, wohingegen „Ökostämme“ einen wichtigen Beitrag für die Tierwelt im Stadtgebiet leisten. Mit der integrierten Suchfunktion lassen sich gezielt Straßen auswählen, um Informationen über die dort befindlichen Bäume abzurufen. Über die Auswahl im Drop-Down-Menü kann eine Vorselektion der gewünschten Kategorien erstellt werden. Die Karte gibt dann ausschließlich die ausgewählten Bäume aus. Über die Kategorie "Allgemeiner Baum" werden alle Bäume ohne weitere spezifische Merkmale angezeigt.

Die Karte gibt einen möglichst transparenten Einblick in den öffentlichen Baumbestand in Nürnberg. Dies ermöglicht für Bürgeranfragen und Baumpatenschaften eine offene und schnellere Bearbeitung. Aufträge zur Pflanzung, Pflege und Fällung von Bäumen werden von SÖR an externe Firmen zur Ausführung vergeben. Es kann deswegen mehrere Monate nach Abschluss der Arbeiten dauern, bis Veränderungen am Baumbestand auf der Karte sichtbar werden.

2.9. Mobile Bäume

Temporäre Baumtröge bieten im Stadtgebiet die Möglichkeit, die Umgestaltung von Straßenabschnitten zu simulieren und die Akzeptanz für Grün in der Stadt zu erhöhen. In Nürnbergs Straßen standen im Jahr 2024 insgesamt 131 mobile Pflanzkübel mit Bäumen oder Sträuchern.

Die Pflege und Betreuung mobiler Bäume und Sträucher ist stark an die Kapazität externer Leistungsanbieter gekoppelt. Bei ausbleibenden Niederschlägen, Trockenheit und Hitze erhalten die Bäume zu wenig Wasser, was zu Ausfällen führen kann.
Lediglich nachhaltige Baumpflanzungen nach SÖR-Standards in einem ausreichenden Substratvolumen können etwas zum Stadtklima beitragen. Mobile Tröge können hingegen weiterhin nur als Gestaltungselement und dienen nicht zur Kühlung in den Sommermonaten.

2.10. Umsetzung von Beschlüssen für mehr Grün und für mehr Baumpflanzungen

In den letzten Jahren wurden Beschlüsse im Werkausschuss SÖR für mehr Grün und für mehr Baumpflanzungen gefasst. Aufgrund von in den Haushaltsberatungen 2024 nicht umgesetzten Beschlüssen sowie wirksamen Haushaltskonsolidierungsvorgaben aus 2023 kann ein Teil der Beschlüsse jedoch derzeit noch nicht umgesetzt werden.

2.10.1. Umsetzung Beschlüsse des Werkausschuss SÖR vom 26.04.2024

Die Anträge der CSU-Stadtratsfraktion „Mehr Grün durch Straßenbäume“ vom 25.04.2022, „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung“ vom 22.05.2023, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „1.000 Bäume und sichere Rad- und Fußwege für den Äußeren Ring“ vom 15.08.2023, sowie das SÖR-Sanierungsprogramm für Baumscheiben mit Baumbestand
wurden im Rahmen des Baumberichts 2023 bearbeitet und im Werksausschuss SÖR am 26.04.2024 vorgestellt.
Für die Standortsanierung von Baumscheiben mit Baumbestand für 150 Bäume pro Jahr wurden 750.000 €/Jahr und ein zusätzlicher Personalbedarf von 1 Techniker- und 1 Ingenieur:innenstelle für eine Laufzeit von 7 Jahren beantragt.
Für die Pflanzung von 150 Bäumen pro Jahr an neuen Baumstandorten vorrangig innerhalb und am Äußeren wurden 1.050.000 EUR/Jahr über einen Zeitraum von 7 Jahren mit einemzusätzlicher Personalbedarf von 1 Techniker- und 1 Ingenieur:innenstelle beantragt.

Der Werkausschuss SÖR hat anhand der Erläuterungen im Baumbericht am 26.04.2024 in der Sitzung folgenden Beschluss gefasst: Zur Verstetigung der Maßnahmen zum Baumschutz und Baumerhalt in der Zukunft soll eine Personalmehrung von 2 Technikerstellen und 2 Ingenieurstellen beantragt werden. Ebenso wurde beschlossen, den Wirtschaftsplan von SÖR in diesem Punkt um die benötigten Mittel von 1,80 Mio. Euro anzupassen.
Die Umsetzung setzte die Bewilligung bei den Haushaltsberatungen voraus. Bei den Haushaltsberatungen 2024 für 2025 wurden die von SÖR gestellten Stellenschaffungsanträge jedoch nicht berücksichtigt. Die Umsetzung des Beschlusses muss daher zurückgestellt werden.

2.10.2. Umsetzung Beschluss Zugspitzstraße des Werkausschuss SÖR vom 08.12.2021

Der Grundwasserspiegel in der Grünanlage Zugspitzstraße ist zwischen 2011 und 2021 um 2 Meter abgesunken. Dadurch sind einige Bäume aufgrund der mangelnden Wasserverfügbarkeit abgestorben oder werden in Zukunft absterben. SÖR wurde deshalb mit einem Entwicklungsplan für die Grünanlage beauftragt und sollte alle Bäume einzeln untersuchen.
Im Rahmen der Möglichkeiten sollten alle gefällten Bäume im unmittelbaren Umfeld ersetzt werden. In der Sitzung des Werksausschusses SÖR vom 08.12.2021 wurde deshalb folgender Beschluss gefasst: SÖR wird beauftragt, das vorgestellte Konzept zur Erhaltung und Entwicklung der Grünanlage Zuspitzstraße Zug um Zug – zeitliche je nach Abhängigkeit der Entnahmenotwendigkeit von Bäumen – umzusetzen und alle im Konzept enthaltenen Ersatzpflanzungen in diesem zeitlichen Zusammenhang mit vorzunehmen.

Die Grünanlage umfasst bis jetzt einige Ersatzpflanzungen, eine Heckenersatzpflanzung und einen waldähnlichen Baumbestand. Die Birken im ehemaligen Birkenhain kommen vermehrt nicht mehr mit der Trockenheit und Hitze des Klimawandels zurecht. Deshalb werden die als Ersatz gepflanzten Birken mit Zitterpappeln ergänzt, die eine ähnliche Haptik, wie die Birken aufweisen und mit dem Standort in der Zugspitzstraße sehr gut zurechtkommen.
Zudem wurden und werden auch vermehrt seltene/exotische Baumarten entsprechend fachlichem Entwicklungsplan gepflanzt.
Im Frühjahr 2025 erfolgen weitere Nachpflanzungen von Bäumen in der Anlage.

2.11. Laufende Maßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes

Zum Erhalt und zur Verbesserung des bestehenden Baumbestandes werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten durch SÖR Maßnahmen ergriffen. Der generelle Schutz der Bäume durch die Baumschutzverordnung, als auch die SÖR-Standards bei der Anlage von neuen Baumscheiben bzw. bei der Vergrößerung von Baumscheiben für Ersatzpflanzungen wird durch kurzfristige Maßnahmen ergänzt.
Ergänzend zur jährlichen Baumkontrolle lässt SÖR regelmäßig Gutachten zum Zustand von Bäumen erstellen (siehe Tabelle 3, Seite 18). Die Gutachten umfassen zum Beispiel den Bestand an schützenswerten Lebewesen im Baum oder die Verkehrssicherheit des Baumes durch Testverfahren. In manchen Fällen erfolgen darüber hinaus Maßnahmen, wie die Düngung und Bodenbelüftung von Altbäumen.
Die Maßnahmen sind eng an die personelle Kapazität in SÖR gekoppelt und können aktuell nur in geringem Umfang erfolgen.

2.11.1. Neubau, Vergrößerung und Sanierung von Baumscheiben

Jeder Baum im Straßenraum soll sich möglichst gut entwickeln, um eine gute Leistung für das Stadtklima zu erreichen. Hierfür benötigen die Bäume Platz. Deshalb werden Baumstandorte mit einem Wurzelraum von mindestens 19 Kubikmetern und in der Regel mit einer 16 Quadratmeter großen offenen Baumscheibe eingeplant. SÖR hat für die Straßenbäume ein spezielles Baumsubstrat entwickelt, das besonders viel Wasser speichern kann und den Bäumen hilft, Zeiten mit geringen Niederschlägen zu überstehen.
Bei alten Beständen sind die Baumscheiben häufig sehr klein und es steht oft nicht ausreichend Wurzelraum zur Verfügung, so dass sich die Bäume nicht optimal entwickeln können. SÖR plant deshalb, Baumscheiben zu sanieren und zu vergrößern. Die Baumscheiben werden möglichst offen angelegt, damit Regenwasser leichter aufgenommen wird. Durch die Verringerung der versiegelten

Flächen und die Regenrückhaltung in Vegetationsflächen wird bei Starkregenereignissen das Kanalnetz im Stadtgebiet entlastet. SÖR sät die Baumscheiben überwiegend mit blühenden Ansaatmischungen an oder wertet diese an exponierten Stellen im Stadtgebiet mit Staudenpflanzungen auf. In vielen Fällen kümmern sich engagierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Baumpatenschaft um die jeweilige Baumscheibe
Mit den aktuellen personellen und finanziellen Kapazitäten kann SÖR weiterhin jährlich rund 30 Baumscheiben ohne Baumbestand vergrößern. Sanierungen von Baumscheiben mit Baumbestand erfolgen nur selten exemplarisch und sind stark an erweiterte personelle und finanzielle Kapazitäten geknüpft (siehe Ausführungen in Ziffer 2.10.1).

2.11.2. Herausforderungen bei der Anlage von neuen Baumscheiben

Neue Baumstandorte können nur durch aufwändige Planungen und enge Abstimmungen zwischen verschiedenen Beteiligten geschaffen werden. Denn nicht nur oberirdisch muss genug Platz vorhanden sein. Unter der Erde benötigen die Bäume ausreichend Platz für einen möglichst großen Wurzelraum. Der Platz in der Erde ist jedoch gerade in der Stadt begrenzt und in der Regel durch zahlreiche Leitungen (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) belegt. Ein geeigneter Baumstandort ist daher oftmals schwer zu finden. SÖR arbeitet mit dem Stadtplanungsamt, dem Verkehrsplanungsamt sowie der N-ERGIE- und anderen Versorgungsunternehmen zusammen, um gemeinsam Lösungen für neue Standorte zu entwickeln. Dieses Vorgehen ist auch notwendig, wenn bestehende Baumscheiben vergrößert werden sollen.
Am 01.01.2025 ist mit SUN die Vereinbarung zu Bäumen innerhalb des Schutzstreifens von Kanälen oder Bauwerken der öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt Nürnberg in Kraft getreten. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie eine bestimmte Mindestüberdeckung, kann SÖR Bäume auf Kanälen pflanzen. SÖR ist bei Sanierungen, Instandsetzungsarbeiten oder Neubau von Kanälen im Nachgang für die Entfernung und die Neupflanzung der Bäume vollumfänglich zuständig und trägt die Kosten dafür.
Eine solche Vereinbarung für bestimmte Spartenmedien ist auch mit der N-ERGIE geplant.

2.11.3. Baumdenkmalgeschützte Platanenallee am Prinzregentenufer

Seit rund 10 Jahren ist die Platanenallee am Prinzregentenufer ein geschütztes Naturdenkmal aus über 80 Bäumen. Die Bäume sind allesamt ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Vögel, Fledermäuse und Spechte. Einige Teile der Allee sind im Wurzelbereich stark versiegelt und durch Zuparken von Fahrzeugen, Bodenverdichtung in ihrem Erhalt bedroht. Die Vitalität der Bäume hat durch zunehmende Hitze und Trockenheit abgenommen. Um den wertvollen Baumbestand auch künftig zu erhalten hat SÖR deshalb ein Gutachten beauftragt, das den tatsächlichen Zustand dieser Bäume vollständig überprüft und Handlungsempfehlungen erstellt.

Ende 2024 wurden bereits dringende baumpflegerische Maßnahmen durchgeführt. Vor dem Blattaustrieb werden im Frühling 2025 weitere Maßnahmen durchgeführt. Die abschließende gutachterliche Einschätzung erfolgt nach dem Blattaustrieb im Frühling 2025. Daraus werden sich weitere Maßnahmen zum Baumerhalt ergeben.
SÖR wird bis Ende 2025 eine Empfehlung zur Verbesserung der Baumstandorte auf Grundlage der Gutachten vorlegen, der zum Beispiel die Entsiegelung in den nächsten 7 Jahren enthält.
Im Jahr 2025 wird voraussichtlich auf Grundlage der Empfehlung mit der Entsiegelung von Abschnitten des Bodens begonnen. Dies betrifft unter anderem die Entsiegelung von Parkplätzen unter den Platanen.

2.12. Großbaumverpflanzungen

Großbaumverpflanzungen sind ein Mittel, um Bäume zu erhalten. Der Erhalt eines Baumes am Standort ist jeder Verpflanzung vorzuziehen. Die Großbaumverpflanzung ist nach planungstechnischer Abwägung ein letztes Mittel als Alternative zur Fällung, um den Baum zu erhalten. Bis ein Jungbaum die Biomasse eines Großbaumes erlangt, müssen mindestens 20 Entwicklungsjahre vergehen. Jede Großbaumverpflanzung wird situationsabhängig (örtliche Gegebenheiten und Randbedingungen) sowie technischer Machbarkeit geprüft und anhand baumfachlicher
Kriterien entschieden. Eine Großbaumverpflanzung gibt Bäumen nicht nur bei Bauvorhaben die Chance auf ihren Erhalt, sondern gibt auch vitalitätsgestörten Bäumen die Möglichkeit, sich an einem anderen Standort zu erholen und zu entwickeln.

Wenn feststeht, dass ein Baum aufgrund seiner Vitalität und zu erwartenden Lebensdauer für eine Verpflanzung geeignet ist, wird er mithilfe eines Spezialgeräts versetzt: Der eingesetzte Lkw verfügt über eine runde Schaufel, die sich um den Wurzelballen schließt, sodass der Baum ausgegraben und gleichzeitig emporgehoben werden kann. In der Schaufel festgehalten, wird der Baum dann zu seinem neuen Standort gefahren, an dem das Pflanzloch bereits vorbereitet ist, und dort eingesetzt. Damit die Wurzeln gut anwachsen und der Baum am neuen Standort noch lange Jahre weiterwachsen kann, führt SÖR im Rahmen der Baumkontrollen und der Baumpflege eine sorgfältige Nachsorge durch.

Im Jahr 2024 wurden 12 Großbaumverpflanzungen durchgeführt. Die Investitionssumme für die Pflanzungen inklusive der künftigen Pflege in den Folgejahren beträgt hierfür ca. 145.000 €.
In der Brückenstraße wurden im Rahmen einer SUN-Maßnahme zwei Spitzahorne bei der dienstleistenden Firma geparkt, die im März 2025 wieder zurück gepflanzt werden. Für einen positiven Anwachserfolg werden die Großbaumverpflanzungen durch die ausführenden Firmen mindestens 5 Jahre nach der Pflanzung begleitet und gepflegt.

Aus dem Stadtteil Finkenbrunn wurden im Rahmen der Erneuerung der Hafenbrücken insgesamt 10 Winterlinden in den Marienbergpark gepflanzt.
Bei der Vorbereitung zur Verpflanzung wurden die Kronen und der Wurzelbereich der Bäume durch starken Rückschnitt so an die Situation angepasst, dass ein Transport möglich war und nach der Verpflanzung der Austrieb sehr stark erfolgen kann.
Die rund 50 Jahre alten Bäume wanderten mittels Großbaumverpflanzung in den Volkspark Marienberg, wo sie ab Dezember den dortigen Baumbestand ergänzten.



Bild 8: Vorbereitung der Großbaumverpflanzung in Finkenbrunn: Schnittmaßnahmen



Bild 9: Großbaumverpflanzung in Finkenbrunn

3. Unterhalt von Bäumen

SÖR organisiert die fachliche Pflege des Baumbestandes in Grünanlagen und im Straßengrün und vergibt entsprechende Rahmenverträge zur Durchführung an Fachfirmen. Das Entfernen von Totholz und das Einkürzen der Baumkronen sind die häufigsten Pflegemaßnahmen, die im Stadtgebiet durchgeführt werden. Darüber hinaus erfolgen vor allem die Wässerungen, externe Gutachten und Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung durch den Eichenprozessionsspinner.

An externen Dienststellen der Stadt Nürnberg (Schulen, Kindertageseinrichtungen) und Flächen des Liegenschaftsamts Nürnberg veranlasst SÖR die Maßnahmen zur Pflege von Bäumen. Die Dienststellen übernehmen den Unterhalt dieser Pflegemaßnahmen.

Unterhaltskosten für Bäume im Straßengrün und Grünanlagen

Tabelle 3: Erfasste Unterhaltskosten für Bäume im Straßengrün und Grünanlagen im Jahresvergleich

Leistung		**Baumpflege +Fällungen +Wässern**	**„Untersuchungen“ externer Gutachter**	**Schädlings-Bekämpfung** (Eichenprozessionsspinner)	**Baumscheiben-Pflege** (externe Leistungen)	**Gesamt-Aufwendungen** (ohne Kosten für Eigenpersonal)
Straßengrün	**2021**	1.148.510 €	29.333 €	25.651 €	423.760 €	1.627.254 €
	2022	1.485.940 €	26.714 €	16.400 €	541.563 €	2.070.617 €
	2023	2.661.272 €	50.757 €	450 €	448.757 €	3.161.236 €
	2024	2.350.750 €	164.135 €	8.648 €	726.450 €	3.249.983 €
Grünanlagen	**2021**	1.337.614 €	51.077 €	13.330 €	fachlich nicht erforderlich	1.402.021 €
	2022	1.347.632 €	82.555 €	2.000 €		1.432.187 €
	2023	1.471.321 €	97.481 €	1.000 €		1.569.802 €
	2024	1.285.542 €	236.696 €	7.629 €		1.529.867 €

Im Jahr 2024 entsprachen die Gesamtaufwendungen für den Unterhalt von Bäumen in Nürnberg etwa dem Vorjahr. Im Straßenbegleitgrün erhöhten sich die Kosten für die Baumscheibenpflege. Die Kosten für die Untersuchungen durch externe Gutachter erhöhte sich im Jahr 2024 sowohl im Straßengrün als auch in Grünanlagen durch eine höhere Anzahl an Gutachter-Bäumen.
Die gebuchten Unterhaltskosten (in Tabelle 3) der Baumpflege des Jahres 2024 spiegeln nicht ausschließlich die Maßnahmen aus dem laufenden Jahr wieder. Aufgrund von Buchungsabläufen können im Jahr 2024 Aufwendungen aus dem Jahr 2023 verbucht werden und Maßnahmen aus dem Jahr 2024 erst im Jahr 2025 durch SÖR verbucht werden.

3.1. Baumkontrollen

Alle öffentlichen Bäume in Nürnberg werden regelmäßig kontrolliert. Wie alle Lebewesen altern, erkranken und sterben Bäume. Kranke Bäume können wiederum zu einer Gefahr für Menschen werden: Die Standfestigkeit lässt nach, der Abbruch großer Äste droht. So werden Bäume zu Unfallgefahren - deshalb müssen sie regelmäßig kontrolliert werden. Eine Fällung erfolgt erst dann, wenn der Baum nicht mehr zu retten ist. In manchen Fällen werden die Baumtorsos zu „Ökostämmen" und werden von Lebewesen als Totholz erhalten und werden genutzt.

Oberstes Ziel ist immer, einen Baum zu erhalten. Werden bei der Kontrolle Krankheiten oder andere Schädigungen rechtzeitig erkannt, ist das oft möglich. Bei der Kontrolle werden durch die Baumkontrolleurinnen erforderliche Pflegemaßnahmen erfasst und veranlasst. Bei SÖR sind 18 speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtgebiet unterwegs, um die Baumkontrollen im öffentlichen Raum durchzuführen. SÖR kontrolliert sowohl die Bäume im Straßengrün, in Grünanlagen, als auch an externen Dienststellen der Stadt Nürnberg und des Liegenschaftsamts. Die Baumkontrolle für das Liegenschaftsamt umfasste 12.044 Einzelbäume und die Baumkontrolle für die externen Dienststellen umfasste 11.983 Einzelbäume im Jahr 2024. Dazu kamen noch weitere Bäume im waldähnlichen Bestand, die nicht einzeln kartiert sind.

Nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bäume als Naturdenkmäler geschützt werden. Dazu gehören auch alte oder seltene Bäume. Bei den Kontrollen solcher Bäume werden regelmäßig externe Gutachter hinzugezogen. Im Zuge des Artenschutzes erfolgen regelmäßig begleitende Gutachten durch Biologen, zum Beispiel zum Erhalt von seltenen oder bedrohten Tierarten.

3.2. Herausforderung zur Baumwässerung in der Zukunft

Durch die Zunahme von Extremwetterverhältnissen, wie Hitze, Trockenheit und Starkregen, steht die Wasserversorgung für die Bäume in der Stadt vor besonderen Herausforderungen. Bäume im Straßenraum stehen zusätzlich Umwelteinflüssen wie zum Beispiel der Rückstrahlung von Gebäuden entgegen. Niederschlagswasser wird in Zukunft nicht über die gesamte Vegetationsperiode für die Bäume zur Verfügung stehen. Deshalb sind Anpassungen im Bewässerungsmanagement notwendig. Die Verbesserung der Baumscheiben zur besseren Wurzelbildung und höheren Wasseraufnahme sind ein Baustein. Des Weiteren braucht es gezielte Wässergaben nach Bedarf und ein Controlling der Versorgung. Deshalb wird SÖR im Jahr 2025 ein Projekt zum „Einsatz von Sensoren zum Bewässerungsmanagement" durchführen. Künftig wird die temporäre Speicherung von Regenwasser im Stadtgebiet zur Versorgung von Pflanzflächen für eine zukunftsfähige Stadt von Bedeutung sein. Anfang 2026 werden aus dem Projekt erste Ergebnisse erwartet und im nächsten Baumbericht für 2025 dargestellt.

3.3. Bäume und Biodiversität

Die Biodiversitätsstrategie der Stadt Nürnberg aus dem Jahr 2024 beschreibt unter anderem die Strategie zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Rahmen des Baumbestands:
Insgesamt unterhält der SÖR aktuell ca. 600 ha öffentliche Grünanlagen und Spielplätze sowie ca. 260 ha Begleitgrün an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Die städtischen Grünflächen haben eine hohe Bedeutung für die Biodiversitätsstrategie im besiedelten Raum – zum einen aufgrund ihrer Größe und Qualität, zum anderen weil sie sich im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung befinden.
Baumbestände im Straßenbegleitgrün sind ein wirksames Mittel zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Etablierung einer grünen Infrastruktur im Stadtgebiet. Baumbestände mit großer Blattmasse

bieten Lebensräume für Insekten und Vögel entlang des Straßenraumes und schaffen Brücken zwischen Grünanlagen und Parks. Die Entsiegelung von Verkehrsflächen z. B. durch möglichst große Baumscheiben und deren Unterpflanzungen schafft Lebensraum auf mehreren Ebenen und ein Klima, das die Artenvielfalt fördert.

Insbesondere ein wechselndes Futterangebot für Wildbienen und Insekten durch unterschiedliche Blühzeiten sorgt für eine Verbesserung der Biodiversität. Zunehmend werden daher seitens SÖR gemischte Baumpflanzungen geplant, die auch resilienter gegen Krankheiten und mögliche Folgen der Klimaveränderungen sind. Die Untersaat der Baumscheiben erfolgt entsprechend dem Standard mit einer blütenreichen Saatmischung mit 40% Kräuteranteil. Durch die Vergrößerung von Baumscheiben sind Entwicklungen von Baumbeständen möglich, die älter als 50 Jahre werden und dadurch mehr Lebensraum für Tiere bieten können.

Bemerkenswert sind z.B. die Altbaumbestände der Parkanlagen, die unzählige Reifestrukturen aufweisen, wie Faul- und Spechthöhlen, stehendes Totholz oder Rindenabplatzungen. Kleinstrukturen bieten Höhlen- und Nischenbrütern, wie dem Feldsperling, dem Trauerschnäpper oder den häufig vorkommenden Blau- und Kohlmeisen Niststätten. Fledermäuse, wie der Große Abendsegler oder die Mückenfledermaus sind auf derartige Strukturen angewiesen und besiedeln daher unsere Grünanlagen. Manche Altbaumbestände, wie z.B. die Eichen am Platnersberg weisen sogar Populationen des Juchtenkäfers, oder Eremit, auf, der als Urwaldreliktart zu betrachten ist. Baumerhaltende Maßnahmen konnten hier bereits großzügig z.B. rund um Baumbestände im Volkspark Dutzendteich erfolgen. Durch die großflächige Einzäunung von vermeintlich absterbenden Bäumen konnte z. B. eine deutliche Bodenverbesserung und eine Entwicklung von naturnahen Baumbeständen ermöglicht werden. Durch Baumsicherungsmaßnahmen (z.B. Sicherungs-Seile oder Schnittmaßnahmen) konnten teils wertvolle Bäume mit vielen Nistmöglichkeiten für Siebenschläfer und andere seltene Arten erhalten werden

3.4. Baumkontrolle auf Baustellen, Baumschutz

Grundlage zum Baumschutz sind das Grundgesetz Art. 20a, die Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (RSBB), die DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und die Nürnberger BaumSchVO.
SÖR gibt deshalb Vorgaben zum Schutz von Bäumen an Bauträger auf Baustellen aus. Regelmäßig nimmt SÖR dann Baustellenkontrollen bezüglich der Einhaltung des Baumschutzes vor. In manchen Fällen werden Nachbesserungen der Schutzeinrichtungen für die Bäume veranlasst. Teilweise kommt es dann zur Ahndung von Verstößen.

Es werden im Rahmen von Baustellen dennoch unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel:

- Schadensvermeidung durch ortsfesten Schutzzaun, v.a. zum Schutz des Wurzelbereichs.
- Schadensvermeidung im Wurzel-Stamm- und Kronenbereich: Keine Baukräne, keine Ablagen, keine Fahrzeuge, keine Verschmutzung (z.B. Öl)
- Schadensvermeidung durch Lastenvereitlung im Wurzelbereich (Stahlplatten auf Kiesbett)
- Vermeidung von Grabungen und Bodenaufschüttungen im Wurzelbereich
- gezielte Kontrolle der Wasserversorgung (z.B. mit Sensoren oder Baumwässerung)
- Rückschnitte im Rahmen von anliegenden Baumaßnahmen



Bild 10: Schutz der bodenoffenen Fläche



Bild 11: Stammschutz



Bild 12: Durch Erkundung: Wurzelsondierung



Bild 13: Wurzelsondierung

4. Öffentlichkeitsarbeit

Bäume sind für viele Nürnbergerinnen und Nürnberger ein emotionales Thema. Deshalb setzt SÖR vermehrt auf die Sensibilisierung gegenüber Bäumen in der Stadt durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.

4.1. Patenschaften und interaktive Baumkarte

"Nürnbergs Bäume brauchen Paten" – mit dieser gemeinschaftlichen Initiative der Sparkasse Nürnberg, des Bundes Naturschutz Nürnberg und der Stadt Nürnberg sucht SÖR engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich um einen Baum im Stadtgebiet kümmern.

Baumpatinnen und Baumpaten gehen mit SÖR eine Vereinbarung ein und kümmern sich um die Pflege der Baumscheibe. Sie säubern diese bei Bedarf und können sie nach eigenen Vorstellungen bepflanzen. Pflanzgutscheine können dann bei dem Kooperationspartner noris inklusion eingelöst werden.
Zusätzlich unterstützen die Baumpaten die Bäume durch zusätzliches Gießen. Unter besonderen Kriterien ist ein kleiner Zaun in der Baumscheibe möglich. Die Pflege und Schnitt der Bäume hingegen obliegt ausschließlich SÖR.

Im Jahr 2024 übernahmen 1.568 Bürgerinnen und Bürger eine Patenschaft für insgesamt 2.163 Bäume im Stadtgebiet Nürnberg. Dadurch stieg die Anzahl der Patenschaften wieder leicht an und erreicht 2024 einen Höchststand (siehe Tabelle 4).
Zusätzlich nutzten 200 Wässerpatinnen und Wässerpaten die SÖR-Ausstattung mit Wasserzähler und Hydrantenschlüssel, um Bäume zusätzlich mit Wasser zu versorgen.

Tabelle 4: Baumpatenschaften im Verlauf der letzten Jahre in den unterschiedlichen Grünbezirken

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Bezirk 1	15	15	15	13	14
Bezirk 2	383	436	442	456	459
Bezirk 3	323	406	393	402	406
Bezirk 4	509	603	573	571	580
Bezirk 5	63	71	68	75	73
Bezirk 6	22	29	31	35	36
Summe Baumpatinnen und Baumpaten	1315	1560	1522	1552	1568
Einzelne Bäume in Patenschaft	**1865**	**2076**	**2137**	**2152**	**2163**

Die neue digitale Baumkarte zeigt aktive Patenschaften im Stadtgebiet, sowie Bäume, die sich für eine Patenschaft eignen und aktuell einen Paten suchen. Über die Straßensuche kann die Bürgerin und der Bürger einen Wunschbaum in Ihrem Wohnumfeld heraussuchen. Über ein Formular kann dann die Patenschaft bei SÖR beantragt werden. Dadurch soll die Abwicklung von Baumpatenschaften beschleunigt und vereinfacht werden. Dies bietet Potenzial für eine noch höhere Anzahl an Patenschaften durch Bürgerinnen und Bürger.

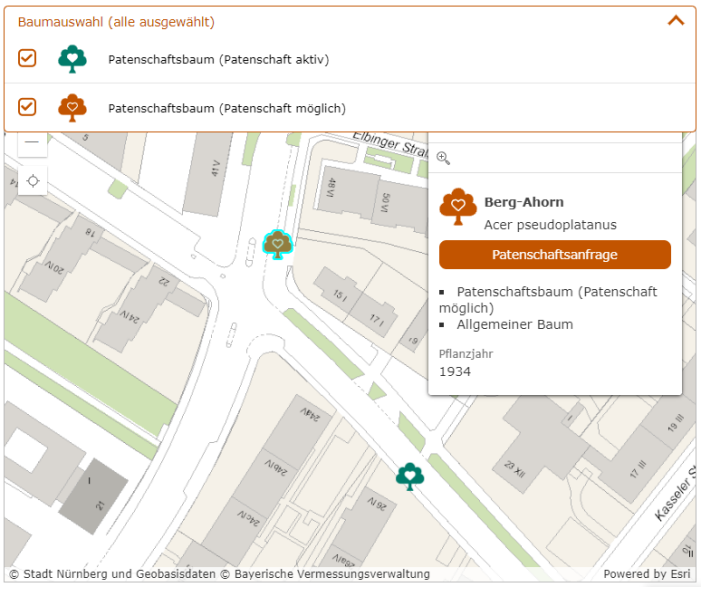


Bild 14: Interaktive Baumkarte und Auswahl zu Bäumen mit und ohne Baumpatenschaft

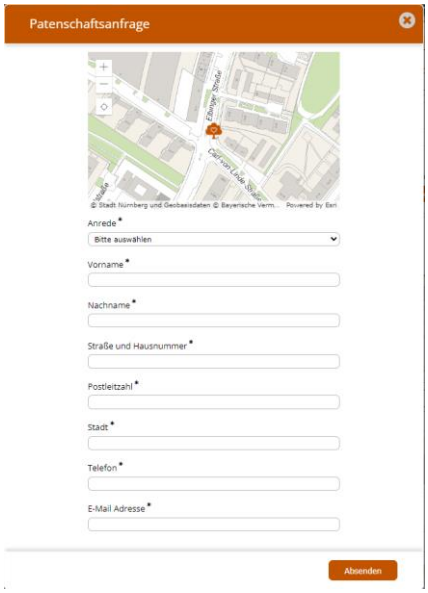


Bild 15: Interaktives Formular zur Beantragung einer Baumpatenschaft

4.2. Tag des Baumes 2024

Der internationale Tag des Baumes wird jährlich am 25. April durch Veranstaltungen auf der ganzen Welt gefeiert. Nürnberg ist ebenso jedes Jahr dabei. SÖR hat am Donnerstag, 25. April 2024, zusammen mit dem Arbeitskreis „Straßenbäume“ des Bunds Naturschutz Nürnberg-Stadt sowie der Stiftung Bäume für Nürnberg gemeinsam den jährlich stattfindenden Tag des Baumes auf der Hallerwiese begangen. Neben einer gemeinsamen Baumtaufe von frisch gepflanzten Bäumen gab es ein abwechslungsreiches Programm. Bürgerinnen und Bürger konnten sich zu Baumpatenschaften, zur Pflege von Bäumen und zum Beruf Gärtner informieren. Zusätzlich gab es tolle Preise bei einem Quiz rund um Bäume. Ergänzt wurde die Veranstaltung mit Führungen durch Baum-Experten von SÖR. Ein Highlight war die Vorführung der Baumwässerung durch eine ausführende Firma.



Bild 16 Bürgermeister Christian Vogel, Margit Grüll, Stiftung Bäume für Nürnberg, Jürgen Arauner, Baumwässerungsdienst, und Mathias Schmidt, Bund Naturschutz Nürnberg, begrüßen den neuen Baum auf der Hallerwiese mit einem kräftigen Schluck Wasser aus der Gießkanne.

4.3. Tag der offenen Tür

Zum Tag der offenen Tür am 13. Oktober 2024 trug das Sachgebiet Baum von SÖR bei. Der Stand informierte am Hauptmarkt über die Arbeit der Fachexperten und regte die Bürgerinnen und Bürger dazu an, eine Baumpatenschaft abzuschließen und ihr Wohnumfeld zu verbessern. Beim Tag der offenen Tür strömten rund 30.000 Besucher auf den Hauptmarkt.



Bild 17: Vier SÖR-Mitarbeitende repräsentierten Nürnbergs Bäume am Tag der offenen Tür

4.4. Baumspenden

Durch eine Baumspende können Privatpersonen, Vereine und Firmen mit einem beliebigen Betrag zur Erhöhung des Baumbestandes und zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Die Spenden werden zur Baumwässerung, zum Baumerhalt oder direkt zur Pflanzung von Bäumen verwendet. Mit einer Baumspende von 2.500 Euro wird zum Beispiele ein neuer Baum gepflanzt und über drei Jahre (Entwicklungspflege) mit Wasser versorgt. Durch das Programm „aus 1 macht 3“ wird eine Baumspende von mindestens 800 Euro durch die Stadt Nürnberg aufgestockt.

In der interaktiven Baumkarte können seit 2024 alle bestehenden und potenziellen Spendenbäume abgerufen werden. In Abstimmung mit SÖR kann mit einer Baumspende eine Baumpflanzung an einem ausgewählten Ort gefördert werden.
Im Jahr 2024 wurden durch SÖR 5 Baumspenden in Höhe von insgesamt 5.700 Euro entgegengenommen.

5. Beantwortung politischer Anträge

5.1. CSU-Antrag vom 01.08.2022: Verbrauch von Trinkwasser senken

„Verbrauch von Trinkwasser in öffentlichen Grünflächen senken“

Sachverhaltsdarstellung

Trinkwasser wird im Zuge des spürbaren Klimawandels ein immer kostbareres Gut – auch in unserer Region. Sommerhitze und Regenarmut bereiten uns bereits jetzt Probleme und werden in Zukunft zu großen Herausforderungen, nicht zuletzt für die Wasserversorgung.
Gleichzeitig steigt der Bedarf von Straßenbäumen und Bäumen in öffentlichen Grünanlagen nach zusätzlicher Bewässerung. Derzeit wird für dies Bewässerung zum großen Teil Trinkwasser genutzt. In der Landwirtschaft z.B. im Knoblauchsland hat sich seit Jahrzehnten die Bewässerung mit „Beregnungswasser“ aus den Brunnen des Wasserverbandes Knoblauchsland bewährt. Derzeit werden durch Verband ca. 2,2 Mio. m³ Wasser pro Jahr zur Verfügung gestellt.
Möglicherweise lässt sich durch eine Kooperation von SÖR und ggf. beauftragten externen Dienstleistern mit dem Wasserverband Knoblauchsland der Trinkwasserverbrauch durch das Gießen in den Hitzemonaten deutlich reduzieren.

Antrag

Die Verwaltung berichtet über eine mögliche Kooperation mit dem Wasserverband Knoblauchsland. Es wird geprüft, inwieweit, die Betankung der städtischen Gießfahrzeuge an Zapfstellen des WV Knoblauchsland ermöglicht werden kann. Sie zeigt auf, welche zusätzlichen Bewässerungsmöglichkeiten für städtische Grünanlagen oder Straßenbäume aus dem Wasserverband gespeist werden könnten. Welche wasserrechtlichen Auflagen müssten ggf. für eine Umsetzung erfüllt werden.

Antwort SÖR

Von April bis Oktober werden jährlich rund 12.700 Bäume (1.-15. Standjahr) mit rund 30. Mio. Liter Wasser gegossen. Davon wurden zum Teil bereits Alternativen für Trinkwasser als Wasserquellen verwendet. Unter Auflagen wurde zum Beispiel Schwimmbadwasser (je ca. 200.000 Liter) und Flusswasser aus dem Main-Donau-Kanal und dem Wöhrder See verwendet. Die Verwendung muss für die Bäume unbedenklich sein und alle wasserrechtlichen Auflagen erfüllen. Bisher wurde für die Baumwässerung noch kein Regenwasser aus Sammlern und kein Brunnenwasser verwendet.

SÖR führt im Jahr 2025 ein Projekt zur Erprobung von Sensoren zur Überwachung und Anpassung des Bewässerungsmanagements durch. Neben der Fragestellung, ob die Vitalität/Baumentwicklung durch den Einsatz von Sensoren verbessert werden kann, soll hier geprüft werden, ob in Nürnberg durch den Einsatz von Sensortechnik Ressourcen eingespart werden können. Erste Ergebnisse aus dem Projekt liegen voraussichtlich im Anfang 2026 vor.

Einen Großteil der Baumwässerung übernehmen die Fremdfirmen über Routen durch das Stadtgebiet. Die Vergabe der Wässerungen erfolgt in jährlicher bis 2 jährlicher Ausschreibung. Die ausführenden Firmen nutzen dazu vorwiegend Wässerfahrzeuge die zwischen 3.000 und 13.000 Liter umfassen und je nach Route rund 15 bis 70 Bäumen wieder aufgefüllt werden müssen. In engen Straßenabschnitten sind vor allem kleinere Wässerfahrzeuge im Einsatz. Der Spritverbrauch für die Wegstrecken ist bei größeren Fahrzeugen allerdings entsprechend höher; der höhere Aufwand trifft

auch auf den zeitlichen Umfang der weiteren Wegstrecke zu. Deshalb ist bei der Nutzung von zentralen Wasserquellen der Fahrtweg in die Routen der Wässerfahrzeuge einzuplanen und zu beachten.

Der Wasserverband Knoblauchsland bezieht vorwiegend Brunnen- und Regenwasser zur Wässerung der Felder im Knoblauchsland. Die technische Struktur des Verbands besteht aus einer Brunnenfassung mit 12 Brunnen im Wiesengrund Fürth (Kapellenruh).

Die bisherige Baumwässerung stellt nur einen kleinen Baustein des täglichen Verbrauchs an Trinkwasser in Nürnberg dar. Der Versorger von Leitungswasser für Nürnberg und Umgebung, die N-ERGIE, beschreibt ihren täglichen Wasserverbrauch zwischen 95.000 m³ und 190.000 m³ (siehe Trinkwasser in Nürnberg: Herkunft und Wasserwerke).
Im Folgenden wird der Wasserverbrauch für die Bäume zum Gesamtverbrauch dargestellt:

Tabelle 5: Wasserverbrauch der SÖR-Baumwässerung anteilig zum Wasserumsatz der N-ERGIE

	Wasserverbrauch täglich	**Wasserverbrauch im Monat**	**Wasserverbrauch Jährlich**
N-ERGIE	Zwischen 95.000 m³ bis 195.000 m³	Geschätzt 2.850.000 m³ bis 5.700.000 m³	Geschätzt 34.675.000 m³
SÖR Baumwässerung April-Oktober	Geschätzt 170 m³	5000 m³ (anteilig)	30.000 m³
Anteil SOR an N-ERGIE	0,089 % bis 0,179 %	0,0877 % bis 0,0175 %	0,0865 %

Trotz dieses geringen Anteils am Trinkwasergesamtverbrauch der N-Ergie von unter 0,1% wird SÖR den künftigen Einsatz bzw. die Entnahme aus alternativen Bezugsquellen in einem Pilotprojekt prüfen.
Dabei soll neben den vergaberechtlichen Grundsätzen vor allem geprüft werden, inwiefern Gießfahrzeuge zur Baumwässerung befüllt und Grünanlagen und Straßenbäume bewässert werden können. SÖR prüft, welche Wegstrecken zur Befüllung erfolgen müssen, um Bäume in unterschiedlichen Stadtteilen Nürnbergs zu gießen. SÖR lässt die wasserrechtlichen Auflagen prüfen bzw. untersucht, welche notwendig sind.

5.2. CSU-Antrag vom 18.10.2024: Masterplan Straßenbäume

Sachverhaltsdarstellung

Die Stadt Nürnberg hat in den letzten Jahren viel dafür getan, den Zustand der Straßenbäume und der Bäume in den Grünanlagen zu verbessern und den Bestand an Bäumen insgesamt zu erhöhen. In erster Linie durch den Klimawandel, durch Unfälle und zum Teil auch durch mangelnde Pflege sterben aber jährlich auch viele Bäume vor allem an den Straßenrändern ab. Die Neupflanzung von 400 bis 600 Bäumen pro Jahr kann hier für Ausgleich sorgen, ein echter Zuwachs des Baumbestandes ist damit aber nur schwer und nur über Jahrzehnte zu erreichen.
Dabei hat die Stadt nach wie vor viele Straßen und Plätze, die vollkommen oder nahezu ohne Grün und ohne Bäume auskommen müssen und das in einer Zeit, in der zur Klimaanpassung Bäume ganz wichtige Funktionen erfüllen können.

Antrag

Die Verwaltung erstellt im Rahmen der Freiraumplanung einen eigenständigen Masterplan Straßenbäume. Dabei werden umsetzbare Ziele für die jährliche Neupflanzung aufgestellt und prioritäre Straßen und Plätze genannt, die mittelfristig auch bepflanzt werden können. Die Pflanzliste ist jährlich fortzuschreiben.
Der Zustand und die Pflege der Straßenbäume sowie der Bäume in den Grünanlagen werden im Masterplan
Bäume erfasst und Maßnahmen zur Optimierung erarbeitet.
Im Masterplan Bäume sollen auch Wege für ein erfolgreiches Sponsoring für mehr Bäume in Nürnberg aufgezeigt werden.

Antwort von SÖR – Derzeitiger Bearbeitungsstand

Bisher ist eine Grundlagenermittlung auf Grundlage vorhandener Umweltdaten und anderer relevanter Daten und Karten der Stadt Nürnberg erfolgt.

Mit der Einführung des neuen Betriebsführungssystems ergeben sich mittlerweile Möglichkeiten, Standorte und Bedarfe in einzelnen Quartieren und Straßen zu ermitteln und zu prüfen.
Die zwischenzeitlich erstellten Planungen und Konzepte des Umweltamts werden in den Masterplan eingearbeitet und bei der Umsetzung der Pflanzungen berücksichtigt (u.a. Freiraumkonzept Nürnberger Süden).
Auch erhöhte Anforderungen an die Baumstandorte, die sich vor allem aus den Klimaveränderungen in der Stadt ergeben (Schwammstadt, Baumscheiben- und Grünflächengrößen, Vernetzung von Standorten u. ä.) sollen im Masterplan Berücksichtigung finden.

Da bei der Planung und vor der Umsetzung konkreter Maßnahmen eine erhebliche Datenmenge an Grundlagen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen der letzten Jahre zu verarbeiten ist, wird für die Erstellung des Masterplans noch Zeit bis zur Vorlage des nächsten Baumberichts 2025 benötigt.

5.3. CSU-Anträge vom 05.12.2025: Tiny-Forest bzw. Mikrowälder

Sachverhaltsdarstellung

„Die Methodik des Tiny-Forest stammt von dem Japaner Akira Miyawaki und wird deshalb auch die Miyawaki-Methode genannt. Ein Tiny-Forest wird nach einem speziellen Modell angelegt, bei dem die Pflanzen sehr dicht und nach strengen ökologischen Prinzipien gesetzt werden. Dafür kommen besonders Flächen in Betracht, die keinen hohen ökologischen Wert haben. Durch die dichte Bepflanzung entsteht auf einer Fläche ab 100 Quadratmetern ein kleiner Wald, der innerhalb weniger Jahre zu einem vollwertigen Ökosystem heranwächst. Diese Pflanzenanordnung sorgt für schnellen Wuchs und hohe Biodiversität, was den Tiny-Forest widerstandsfähig und pflegeleicht macht. Im Vergleich zu herkömmlichen Grünanlagen benötigt ein Tiny-Forest weniger Wasser und Dünger, weil die Bäume und Pflanzen sich gegenseitig unterstützen und ein eigenes Mikroklima schaffen.“ (Definition nach Utopia.de)

Solche Einsatzflächen von nur ca. 100m² gibt es in Nürnberg sicher an mehreren Orten und sie wären insbesondere im Altstadtbereich, der Südstadt und anderen Teilen der Stadt innerhalb des Rings sinnvoll. In der Südstadt könnten neben den Schulgeländen z.B. der gepflasterte Platz vor dem Südstadtbad oder die untergenutzte Wiese am Schuckertplatz ins Auge gefasst werden. Zu suchen sind insbesondere untergenutzte Kleinflächen, die bislang noch versiegelt sind.
In Ergänzung zu den in Nürnberg propagierten Pocket-Parks könnten Kleinst-Wälder vom Kosten- und Pflegeaufwand billiger sein und dem Kleinklima noch mehr nutzen. Sie könnten damit ein weiteres Element der Maßnahmen gegen die Hitzefolgen der Klimaerwärmung werden. Ein Versuch sollte daher unternommen werden

Anträge

Die Errichtung von Arealen mit Mikro-Wäldern/Tiny-Forests wird geprüft und dem Stadtrat das Ergebnis vorgestellt. Dabei sind Standorte zu bewerten und mögliche Umgestaltungskosten grob abzuschätzen für eine mögliche Beschlussfassung bei den Haushaltberatungen des Jahre 2025.

Antwort SÖR

Die Fachbereiche Baum und Grün und die Fachkoordination Grün im SÖR begrüßen die Schaffung von zusätzlicher klimatisch wirksamer Vegetation, dazu gehören auch die „Tiny Forests“ und die „Mikrowälder“.

Zwar wird in der Fachwelt zwischen den Bezeichnungen „Tiny Forests“ und „Mikrowäldern“ unterschieden. SÖR will aber dennoch in der Beantwortung die beiden Begriffe aufgrund der gleichen Zielsetzung und der inhaltlich identische Antragsstellung zusammenfassen:

Tabelle 6: Vergleich von Tiny Forest und Mikrowäldern anhand von Literaturrecherchen

Aspekt	**Tiny Forest**	**Mikrowälder**
Methode	Basieren auf der Miyawaki-Methode: eine wissenschaftlich fundierte, standardisierte Methode mit spezifischen Pflanztechniken und Pflegeanforderungen.	Nicht unbedingt an die Miyawaki-Methode gebunden, daher flexibler in der Umsetzung.
Pflanzenarten	Streng **auf einheimische Baum- und Straucharten beschränkt**, um die lokale Flora und Fauna zu fördern.	Kann auch exotische oder dekorative Arten enthalten, je nach Ziel des Projekts.
Dichte	Extrem dicht: 3–5 Bäume pro m². Nach der Stabilisierung sollen durchschnittlich 0,5–2,5 Bäume auf einem Quadratmeter stehen.	Kann **weniger dicht bepflanzt** sein (z. B. 1–3 Bäume pro m²), je nach Platz und Ziel.
Ziele	Fokus auf schnelle Waldentwicklung, Biodiversität und Klimaresilienz. Häufig in städtischen Umfeldern.	Ziele können variieren: ökologische, ästhetische oder forstwirtschaftliche.
Pflegeaufwand	Intensiv in den ersten 2–3 Jahren (Wässern, Unkraut jäten, Mulchen). Danach weitgehend wartungsfrei.	Der Pflegeaufwand variiert je nach Design und Ziel.
Bezeichnung	Der Begriff "Tiny Forest" ist markengeschützt (z. B. durch die Organisation IVN in den Niederlanden).	Allgemeiner Begriff, der nicht markenrechtlich geschützt ist.

„Tiny Forests“ / „Mikrowälder“ als Baustein der Sozio-Ökologischen Stadtentwicklung
Durch einen „Tiny Forest“ kann die Erhöhung des Umweltbewusstseins durch Bildungs- und Gemeinschaftsprojekte entstehen. Es kann dabei eine schnellere Wiederherstellung von Ökosystemen als in der herkömmlichen Forstwirtschaft angestrebt werden. Das Entwicklungsziel von „Mikrowäldern“ ist eine schnelle nachhaltige Lösung, die Umwelt-, Klima-, Bildungs- und soziale Aspekte miteinander verbindet. Sie werden oft in städtischen oder suburbanen Gebieten auf kleinen, oft ungenutzten Flächen angelegt.

Ziel bei der Schaffung von Vegetation durch SÖR ist die Nachhaltigkeit, die klimatische langfristige Wirksamkeit, der Nutzen für die Bevölkerung und der Arten in städtischen Flächen.

Hinweis zu Verkehrssicherheit und Abgrenzung
Die Prüfung der Verkehrssicherheit entspr. § 823 Abs. 1 BGB und BGH vom 21.01.1965, AZ: III ZR 217/63 kann in zu dichten Beständen, wie „Tiny Forest“ und „Mikrowäldern“ nicht erfolgen.
Das bedeutet die Aufgabe der Kommune zur Gewährleistung der Sicherheit von öffentlich zugänglichen Flächen kann innerhalb der „Mikrowälder“ / „Tiny Forests“ nicht wahrgenommen werden, die Flächen sind dementsprechend mit dem Erreichen der baumartigen Höhe vor dem Betreten abzusichern.

Die Prüfung und Erhaltung der „Mikrowälder“ stellt sich für SÖR als besonders schwierig dar. Bei der Entwicklung von „Tiny Forests“ ist mit Strauchähnlichen Beständen zu rechnen, die schwer zugänglich sind. Um die Zugänglichkeit für die Kontrolle der Verkehrssicherheit zu wahren, muss vor allem im Randbereich regelmäßig zurückgeschnitten oder gefällt werden.

„Tiny Forest“ / „Mikrowälder“-Flächen sind nicht nutzbare Flächen. Aufgrund der städtischen Situation mit hohen Defiziten an öffentlichen Grün- und Spielflächen für die Bewohner können nur Flächen gewählt werden, die insbesondere durch die Maßnahme entsiegelt und begrünt werden und nicht intensiv genutzt werden müssen, so dass eine notwendige Einzäunung keine Probleme bereitet.

Hinweise zur städtebaulichen Eignung / Gestaltung mit „Tiny Forest“ / „Mikrowäldern“ in Nürnberg aus SÖR-Sicht:

- Verkehrssicherheit muss gegeben sein. Notwendiger Abstand von Verkehrsflächen wegen Verkehrssicherheit muss eingehalten werden können!
- Zaun erforderlich ringsum, Zäunung im urbanen Umfeld z.T. gestalterisch schwierig
- Fläche für Bürger nicht nutzbar, da eng bepflanzt und eingezäunt.
- öffentliche Grünflächen sind rar und für andere Nutzungen wichtiger aufgrund des hohen Defizits, sie sind ohnehin schon grün und erfüllen ihre Umweltfunktionen
- offene Wiesenflächen sind wichtig für die Kaltluftentstehung, es darf nicht alles zu gepflanzt werden. Kaltluftentstehung und -abfluss wird sonst behindert, je nach Lage
- Müll und Ratten kommen, wenn es eine dicht bepflanzte, nicht begehbare und nicht pflegbare Fläche ist.
- Pflege schwierig: in den ersten vier Jahren normalerweise keine Verkehrssicherheitskontroll-Probleme, wenn nicht ganz randständig gepflanzt wird.
- Danach Verkehrssicherheit schwer zu kontrollieren, weil Pflanzenteile nicht komplett eingesehen werden können.

Hinweis zur Reinigung im „Tiny Forest“ / „Mikrowäldern“

Es ist mit einem erhöhten Aufwand zur Reinigung der Fläche zu rechnen. Eine Reinigung erfordert aufgrund der dichten Bepflanzung kostenintensive Handarbeit.

Bei den Hochbeeten in der Fürther Straße wurde vor der Sanierung deutlich, was passiert, wenn Grünflächen im Innenstadtbereich über Jahrzehnte dicht zuwachsen und sich Ratten fast unbehelligt siedeln und regelmäßig mit Müll und Essensresten versorgt werden. Auch für die nistenden Vögel und die Biodiversität war dies ein Problem.

Empfehlung und ergänzende Rahmenbedingungen

SÖR empfiehlt, „Tiny Forests“ / „Mikrowälder“ möglichst außerhalb von städtischen Grünanlagen zu planen, da diese bereits die Grün- und Frisch-/Kaltluftfunktionen in der Stadt innehaben und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger vorrangig zur Erholung, Aufenthalt, Bewegung und Spiel zur Verfügung stehen.

Zur Umsetzung wäre es hilfreich, einen gemeinnützigen Verein / Initiative für eine Patenschaft einzubinden. In ähnlicher Form gibt es bei der „Essbaren Stadt“ Verträge mit dem Liegenschaftsamt.
Im öffentlichen Raum schränken die kommunalen Gesetze die Handlungsfreiheiten stärker ein, als auf privaten Flächen. Dies wird auch von anderen Städten und Gemeinden so beschrieben.
Ein Schulhofprojekt von Schulen und HvE wäre vorstellbar. Allerdings gibt es hier bereits große Flächendefizite für die notwendigen Funktionen.

Anhand der oben erläuterten Unterschiede prüft SÖR Standorte für einen „Tiny Forest“ / „Mikrowald“ und nutzt folgende Kriterien:

- Flächengröße mindestens 100 m²
- einfunktionale Nutzung der Fläche durch Vegetation
- gesicherte Pflege, wässern und Unkrautbeseitigung in der Anwachsphase der Bäume, mindestens 3 Jahre
- keine Verkehrssicherungskontrolle
- Abgrenzung direkt entlang der jungen Pflanzung zum Schutz beim Aufwuchs der Jungpflanzen
- mit dem Erreichen einer verkehrsgefährdenden Höhe ist eine Abgrenzung in Wurfweite (Baumhöhe * 1,5-fache Entfernung) um die Tiny Forests / Mikrowälder erforderlich. Die Flächen sind entsprechend auszuwählen und ein ausreichender Freiraum um die Pflanzung zu berücksichtigen.
- kein Auslichten
- kein Betreten
- eine Definition des Entwicklungsziels der Höhe in Meter ist erforderlich: Strauchgehölze mit definierter Wuchshöhe < 5 Meter, zum Beispiel kastenförmig geschnittene Hecke, „Urwald“.

Empfehlung Auswahl geeigneter Flächen für eine Bepflanzung mittels „Tiny Forest“ / „Mikrowald“

Geprüft werden sollen Flächen innerhalb intensiv genutzter Gebiete in Nürnberg, die für eine Bepflanzung mit „Tiny Forests“ / „Mikrowäldern“ geeignet sind. Seitens SÖR wurden einige Flächen anhand einer Ersteinschätzung über das Stadtgebiet verteilt vorgeprüft. Vorbehaltlich der später noch notwendigen Instruktionen und Spartenprüfungen sind bei den Flächenprüfungen im Stadtgebiet aufgrund der Kriterien im öffentlichen Raum einige wenige potenzielle Flächen gefunden worden.

Mögliche Standorte für „Tiny Forest“ / „Mikrowald“ mittels einer ersten Vorprüfung:

Fläche Nr. 1

Gemarkung Wetzendorf, FlStNr 255
Flächengröße ca. 3.348 m², davon ca. 500 m² nutzbar
Baumbestand Gehölzbestand vorhanden
Zuständigkeit LA-Fläche, B-Plan 4147 Dorfäckerstr: öff. Parkanlage Grün, nicht ausgebaut
Erstbewertung geeignet unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands

Fläche Nr. 2

Gemarkung Nürnberg-Lorenz, Quadrat aus 1873/1
Flächengröße ca. 145 m²
Baumbestand (8 Einzel-Crataegus in versiegeltem Platz)
Zuständigkeit SÖR
Erstbewertung bedingt geeignet aufgrund des Abstands zum Heimatministerium, etwa 5 m. Vorbehaltlich der Sicherung der Fläche ab einer gewissen Höhe der Bäume, (Umgriff Baum-Höhe x 1,5). Bei einer Zielhöhe von 7-8 m wäre ein Bereich von 10-12 m zu sperren. Lage der Tiefgarage noch zu prüfen.

Fläche Nr. 3

Gemarkung Gostenhof, teilw. 191
Flächengröße aktueller Plan liegt noch nicht vor

Baumbestand Kein Gehölzbestand vorhanden, Neuplanung SBG Kohlenhof
Zuständigkeit SÖR, Straßenbegleitgrün geplant im Zuge der neuen Kohlenhoffläche
Erstbewertung Im Bereich des Kohlenhofareals stehen umfangreiche Brach- und Parkplatzflächen für die Anlage zur Verfügung. Einzäunungen und Maßnahmen der Verkehrssicherung sind auf den großen Flächen sicher durchzuführen.
Die Bebauung der Flächen wird erst nach und nach erfolgen, so dass außerhalb der aktuell geplanten Verkehrsflächen (Kohlenhof- und Emmy-Noether-Straße) auf den Zwischenflächen die temporäre Anlage des Wäldchens möglich ist.

SÖR empfiehlt für die Tiny Forest-Bepflanzungen ein Pilotprojekt zu etablieren. Im Pilotprojekt soll für 1 Standorten ein „Tiny Forest“ / „Mikrowald“ etabliert werden.
Dafür sind die weiteren Klärungen durch Instruktionen durchzuführen. Zudem sollen weitere Flächen in Schulen und Jugendamtseinrichtungen geprüft werden.

Anhänge

Anhang1_Qualitäts-Standards für öffentliche Bäume in Nürnberg_SoeR1A

Anhang2_Baumartenliste_Straßenbäume_Nürnberg_SoeR1A

Anhang3_Baumartenliste_Grünanlagen_Nürnberg_SoeR1A

Anhang4_500 SÖR-Bäume für Nürnberg_2024

Impressum

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Straße 2–6
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 / 231 - 76 37
Telefax: 0911 / 231 - 1 44 10
soer@stadt.nuernberg.de
www.soer.nuernberg.de

Redaktion: SÖR/1-A

Layout: SÖR/1-A/ZA
Alle Bildrechte, sofern nicht anders angegeben: Stadt Nürnberg, SÖR
Titelbild: Trompetenbaum im Stadtpark
Fotograf: André Winkel

Umsatzsteueridentifikationsnummer (nach § 27 a UstG): DE 133 552 578
Nürnberg, April 2025